

Zeitschrift: Arbido-R : Revue
Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
Band: 3 (1988)
Heft: 1

Rubrik: Archivar und historische Forschung = L'archiviste et la recherche historique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Archivar und historische Forschung L'archiviste et la recherche historique*

Die Publikation von Findmitteln

Anton Gössi

Das Publizieren von Findbüchern ist in den 4 Grundaufgaben des Archivars enthalten: Übernehmen, Sichern, Erschliessen und Mitteilen. Das Kriterium zur Beurteilung der Publikationstauglichkeit eines Repertoriums ist der Nutzen für den Leser ausserhalb des Archivs. Je allgemeiner und breiter ein Findbuch ein Archiv erfasst, desto besser eignet es sich für die Veröffentlichung. Es gibt Findbücher, die nur in gedruckter Form einen Sinn haben: Archivführer, Bestandsanalysen und sachthematische, archivübergreifende Repertorien. Findbuchpublikation und Quellenpublikation können sich ergänzen, indem in Quellenpublikationen, die nach dem Prinzip der Auswahl arbeiten, ein Findbuchteil über Inhalt und Ausmass des Nicht-Publizierten informiert.

La publication d'instruments de recherche est à ranger parmi les quatre tâches fondamentales de l'archiviste: prendre en charge, conserver, inventorier et communiquer. Le critère déterminant pour juger si un instrument de recherche mérite d'être publié réside dans son utilité pour les chercheurs qui travaillent à l'extérieur du dépôt d'archives. Plus un tel document est général, plus il se prêtera à l'édition. Certains instruments n'ont de sens que sous forme imprimée: guides d'archives, analyses de fonds et guides par catégorie de recherches. La publication d'instruments de recherche et celle de sources peuvent se compléter, lorsque, par exemple un recueil sélectif de sources contient une partie annexe qui renseigne sur le volume et le contenu des documents non publiés.

La pubblicazione dei repertori dei fondi d'archivio fa parte dei quattro compiti fondamentali dell'archivista: la presa in consegna, la conservazione, la classificazione e la comunicazione. Il criterio base per decidere la pubblicazione di un repertorio è la sua utilità per il pubblico esterno all'archivio stesso. Quanto più vasto e generale è lo spettro di consultazione di un repertorio, tanto più esso si presta alla pubblicazione. Esistono repertori che risultano utili soltanto se stampati: guide d'archivio, analisi dei fondi e repertori tematici incrociati. Le pubblicazioni di repertori e di fonti si completano a vicenda, nella misura in cui una raccolta delle fonti, che avviene in base a criteri selettivi, viene completata con le informazioni inerenti alle parti non divulgate.

In einem Bericht an das badische Innenministerium aus dem Jahre 1897, worin der damalige Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Friedrich von Weech, die Gründe für die Publikation von Archivbestandsverzeichnissen darlegt, zitiert er als Vorbilder unter anderem auch die im Anzeiger für Schweizerische Geschichte publizierten Inventare einiger Staats- und Stadtarchive.¹ Eine bemerkenswerte und seither kaum wiederholte Situation, dass deutsche Archivare bei der Begründung archivischer Innovationen auf leuchtende eidgenössische Vorbilder hinweisen.

Der Anstoss zum Publizieren von Findbüchern kam aus Belgien. Der erste Bruxeller Generalarchivar (Gachard) erwirkte bereits 1834 eine Verfügung König Leopolds I., die zur Verbreitung der Archivkenntnisse und zur Anregung der nationalen Geschichtsforschung eine Veröffentlichung aller *Inventaires des archives de Belgique* anordnete.² Bis heute sind in Belgien über 450 Inventare staatlicher und über 200 kirchlicher, kommunaler und privater Archive erschienen. In Frankreich setzte die Veröffentlichung von Archivfindmitteln in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts ein. Grundsätzlich werden dort alle Repertorien zumindest der staatlichen Archive gedruckt und publiziert. Für die Departementalarchive sind bis heute über 1000 *inventaires sommaires* und über 500 *répertoires numériques* im Druck erschienen.³

Eine systematische Findbuch-Publikation, wie sie etwa Frankreich und Belgien kennen, gibt oder gab es in Deutschland bislang nicht oder nur in Einzelfällen. Das hat vor allem zwei Gründe. Zum einen lag der Schwerpunkt der Publikationstätigkeit in den deutschen Archiven zunächst bei den Quellen, bei Texteditionen und Regestenwerken. Der zweite und gewichtigere Grund für das Fehlen umfassender Findbuch-Publikationen liegt in der etwas anders gelagerten Konzeption des Archivs als «Arcanum», als Geheimarchiv, was seinen Ausdruck auch darin findet, dass in den meisten deutschen Archiven der Repertorienraum vom Lesesaal abgetrennt und nur beschränkt frei zugänglich ist.⁴ Eine Ausnahme bilden zum einen die *Repertorien des Staatsarchivs Marburg*⁵ und zum andern die zahlreich publizierten Findbücher kommunaler Archive. Schon früh wurde erkannt, dass letztere ein probates Mittel zur Gewährleistung einer gesicherten Überlieferungsbildung auf Gemeindeebene sind. So hatte die Württembergische Kommission für Landesgeschichte bereits 1912 beschlossen, eine Publikationsreihe für Inventare nicht-staatlicher Archive ins Leben zu rufen.⁶ Man vergleiche dazu die *Württembergischen Archivinventare*, die

* Vorträge gehalten an der Arbeitstagung der VSA in Bern, 27. März 1987 (gekürzt).

Communications présentées lors de la journée de travail de l'AAS tenue à Berne le 27 mars 1987 (version abrégée).

¹ FRANZ, Eckhart G. «Publikation von Findbüchern» *Der Archivar*, 24, 1971, Sp. 128 ff.

² Vgl. Anm. 1, Sp. 130.

³ *Etat des inventaires des archives nationales, départementales, communales et hospitalières ...* Paris, 1938/1955. Eine Neuauflage ist angekündigt.

⁴ Vgl. Anm. 1, Sp. 131 f.

⁵ HOLLENBERG, Günter. «25 Jahre Publikation von Repertorien des Staatsarchivs Marburg» *Der Archivar*, 35, 1982, Sp. 441 ff.

⁶ AKERMANN, Manfred. «Publikation von Findbüchern kommunaler Archive» *Der Archivar*, 24, 1971, Sp. 133 f.

Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, aber auch die *Bayerischen Archivinventare*.

Die Zahl der publizierten Findbücher aus Schweizer Archiven nimmt sich im Vergleich mit dem Ausland sehr bescheiden aus. Eine Zusammenstellung derselben befindet sich in: *Archive: Luxus oder Notwendigkeit*.⁷ Seither sind die Geschichte des Stadtarchivs Lausanne,⁸ der Führer durch die Bestände des Staatsarchivs Freiburg⁹ und ein Kurzführer für das Bundesarchiv¹⁰ erschienen. Von Weech käme heute kaum mehr auf die Idee, die Schweiz als Vorbild für die diesbezügliche Publikationstätigkeit hinzustellen.

Dass der Archivar von seiner Aufgabe her eine Publikationspflicht hat, scheint mir unbestritten zu sein. Unsere vier Grundaufgaben heissen ja in ihrer logischen Reihenfolge und somit auch in ihrer Prioritätenstufung: Übernehmen, Sichern, Erschliessen und Mitteilen. Das Mitteilen selbst wiederum umfasst im engeren Sinne drei Bereiche: Publikation von Findmitteln, Quellen und Forschungsergebnissen. Die weiteren Varianten von Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen, Führungen, Kurse usw., die auch unter den Begriff Mitteilen subsumiert werden können, lasse ich für meine weiteren Überlegungen auf der Seite. Im weitem möchte ich auch nicht die drei Publikationsarten, Findbücher, Quellen und Forschungsergebnisse, gegeneinander ausspielen. In einem gut funktionierenden Archiv braucht es alle drei, wobei zwischen ihnen ein gewisses Gleichgewicht notwendig ist. Alle drei zeugen letztlich von einer intensiven Erschliessung.

Die Erschliessungsarbeit in einem Archiv findet ihren sichtbaren Abschluss im Aufstellen des Repertoriums oder des Registers zu einem bearbeiteten Archivbestand im Lesesaal resp. Repertorienraum. Das Zielpublikum, für welches die Erschliessungsarbeit in erster Linie geleistet wird, sind die Benützer im Lesesaal, das heisst die Archivbesucher. Die Veröffentlichung von Findbüchern ist somit eine Erschliessungsarbeit, die über den Lesesaal hinauszielt und ein weiteres Publikum erreichen möchte. Die Frage, welche Findbücher sich am besten für eine Publikation eignen, muss deshalb in erster Linie mit dem Kriterium des Nutzen für den Leser ausserhalb des Archivs beantwortet werden.

Bevor ich die einzelnen Findbuchttypen auf ihre Publikationstauglichkeit und -dringlichkeit hin prüfe, zitiere ich eine Äusserung von Jean Favier, dem Directeur général des Archives de France, zu diesem Punkt. In der Eröffnungsansprache zum Congrès national des archives de France 1975 kam er auf die Prioritäten in der Arbeit der Archive zu sprechen. Dabei wies er der Sicherung des zeitgenössischen Schriftgutes erste und dem Dienst gegenüber Verwaltung und Forschung zweite Priorität zu. Im Zusam-

menhang mit dem Dienst an der Forschung fuhr er dann weiter:

«La priorité des priorités va donc à la publication d'instruments de recherche destinés au plus grand nombre possible de lecteurs. C'est pourquoi l'inventaire le plus large doit avoir priorité sur le plus détaillé et la formule du guide passera en première urgence.»¹¹

Dem Grundsatz oder Postulat sowie der Prioritätenordnung von Favier kann man meines Erachtens nur zustimmen.

Wenn wir Faviers Skala von «plus large» bis «plus détaillé» folgen, müssen wir uns zuerst den **Archivführern** und **Bestandsübersichten** zuwenden. Diese bilden eine Findbuchkategorie, die nur in gedruckter Form ihren Zweck erfüllen kann. Archivführer und Bestandsübersichten müssen den potentiellen Benutzer vor einem allfälligen Besuch darüber informieren, ob er im betreffenden Archiv überhaupt Quellen zu seinem Thema erwarten kann. Ein guter, informativer Archivführer verringert zwar nicht den Zustrom der Benutzer, denn auch hier gilt die grundsätzliche Erfahrung, je besser erschlossen und somit bekannter ein Bestand oder ein Archiv ist, desto intensiver wird es benützt und ausgewertet, aber der Archivführer selektioniert die Benutzer dahingehend, dass diese mit präziseren und konkreteren Vorstellungen ins Archiv kommen. Die Erarbeitung eines Archivführers oder einer Bestandsübersicht sollte eigentlich in der mittel- und langfristigen Planung eines jeden Archives enthalten sein. Dabei würde ich dem eigentlichen Führer mit einer Archivgeschichte, einer Auswahlbibliographie zur Geschichte des Archivsprengels und mit Hinweisen auf einschlägige Quellen in andern Archiven gegenüber einer blossen Bestandsübersicht den Vorzug geben.

Bei den **Findbüchern zu einzelnen Fonds** müssen wir unterscheiden zwischen den eigentlichen Repertorien in der Art der französischen *inventaires sommaires* oder der *répertoires numériques* einerseits und den Bestandsanalysen andererseits. Letztere haben nur in der gedruckten Form einen Sinn. Sie müssen wie die Archivführer vor einem allfälligen Archivbesuch gelesen werden können. In der Priorität und Dringlichkeit würde ich sie etwas zurückstufen, da diese eigentlich ein Zwischending zwischen Repertorium und wissenschaftlicher Auswertung, ein «sekundärer archivischer Findmitteltypus» (Chr. Graf) sind.

⁷ *Archive: Luxus oder Notwendigkeit*. Bern, 1985. S. 23–26.

⁸ COUTAZ, Gilbert. *Histoire des Archives de la Ville de Lausanne des origines à aujourd'hui, 1401–1986*. Lausanne, 1986.

⁹ MORARD, Nicolas, FOERSTER, Hubert. *Das Staatsarchiv Freiburg: Führer durch die Bestände*. Freiburg, 1986.

¹⁰ *Das Schweizerische Bundesarchiv*. Bern, 1985.

¹¹ *La Gazette des Archives*. N.S. 88, 1975, pp. 267–269.

Bei den eigentlichen Repertorien müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, dass sich eine Publikation lohnt oder aufdrängt. Der darin verzeichnete Fonds muss vom Inhalt her über den Archivsprengel hinausgreifen, er muss auch Historiker interessieren, die nicht über den Archivbezirk im engeren Sinne arbeiten. Ich möchte dies anhand des *Inventars zum Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz* darlegen.¹² Das betreffende Archiv kam im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses im Jahre 1804 von Überlingen nach Luzern ins Franziskanerkloster und bei dessen Aufhebung im Jahre 1838 ins Staatsarchiv. Dieses Provinz- oder Provinzialarchiv enthält eine Fülle von Quellen zur Geschichte des Franziskanerordens und der Franziskanerklöster im süddeutschen Raum vom Elsass über Baden-Württemberg, Vorarlberg, Tirol bis nach Bayern.

Für die **sachthematischen Findbücher**, die **guides par catégories de recherche**, ist die Publikation ebenfalls unerlässlich, wenn sie ihrer Zielsetzung gerecht werden sollen, was besonders bei denjenigen Repertorien, die Quellen in mehreren Archiven nachweisen, sofort einleuchtet. Die neuesten Findbücher dieser Art, die uns Schweizer besonders interessieren, die jedoch Archivalien nur eines Archivs verzeichnen, sind die *Repertorien schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv in Karlsruhe*, die von Martin Salzmann betreut werden.¹³

Häufiger sind die Findbücher, welche die Quellen zu einem bestimmten Thema in den verschiedenen Archiven einer Region oder eines Landes nachweisen. Ein älteres, aber klassisches Werk dieser Art ist das *Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris* von Ed. Rott.¹⁴ Das *Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz*¹⁵ kann auch hiezu gezählt werden, ebenso das erste Heft der gedruckten Archivinventare des Staatsarchivs Luzern, welches die demographischen und genealogischen Quellen in den Pfarrarchiven des Kantons Luzern nachweist.¹⁶ In einem letzten Abschnitt gehe ich noch dem Problemkreis **Quellenpublikation oder Findbuchpublikation** resp. **Quellenpublikation und Findbuchpublikation** nach. Es geht mir hier nicht darum, die beiden Publikationsarten gegeneinander auszuspielen, ich will auch nicht Kriterien zur Beantwortung der Frage definieren, wann eine Quellenpublikation und wann eine Findbuchpublikation sinnvoll sei. Ich möchte hier nur indirekt auf diese Frage antworten, indem ich das Problem der Auswahl-Editionen anschneide. Quellenpublikationen des Früh- und Hochmittelalters sind fast durchwegs integrale Texteditionen und diejenigen des Spätmittelalters infolge der zunehmenden Menge meist Regestenwerke. Bei Editionen neu- und neustzeitlicher Quellen versucht man dem Mas-

senproblem mit dem Prinzip der Auswahl zu begegnen. Dies hat allerdings einige gewichtige Nachteile. Der Archivar resp. der Editor bestimmt, welche Quellen wichtig und aussagekräftig sind. Ich befürchte, dass da der eine oder andere sein Urteilsvermögen überschätzt. Im weiteren dispensieren solche Editionen den seriösen Historiker nicht vom Archivbesuch, da sie unvollständig sind und meist auch keine Informationen über das Verhältnis des Publizierten zum Unpublizierten und über den Inhalt der nicht publizierten Quellen enthalten. Von diesem Gesichtspunkt her muss sich auch das grosse Unternehmen der «Documents Diplomatiques»¹⁷ kritische Fragen stellen lassen.

Ich stelle deshalb folgende These zur Diskussion: Quelleneditionen oder gedruckte Findbücher müssen die bearbeiteten Archivbestände resp. die Quellen zu den von ihnen behandelten Themen vollständig nachweisen. Arbeitet eine Quellenedition nach dem Prinzip der Auswahl, dann müssen zum einen die Auswahlkriterien klar definiert und nachvollziehbar sein, und zum andern müssen in einem zusätzlichen Findbuchteil möglichst exakte Informationen über den nicht edierten Teil der betreffenden Archivbestände resp. Quellengruppen gegeben werden. Quellenpublikation und Findbuchpublikation können sich so fruchtbar ergänzen.

Zum Schluss fasse ich meine Ausführungen in sieben Thesen zusammen:

1. Die Publikation von Findbüchern ist ein integrierender Teil unseres Pflichtenheftes als Archivare.
2. Die Frage der Publikationstauglichkeit resp. -dringlichkeit von Findbüchern wird mit dem Kriterium des Nutzens für den Leser ausserhalb des Archivs beantwortet.
3. Die Prioritätenabstufung bei der Findbuchpublikation geht vom Allgemeinen zum Speziellen, das heisst vom Archivführer resp. von der Beständeübersicht zum Inventar und der Bestandsanalyse eines einzelnen Fonds.
4. Es gibt Findbücher, die nur in gedruckter Form einen Sinn haben, so etwa die Archivführer, die Bestandsanalysen und die sachthematischen, archivübergreifenden Findbücher.

¹² *Das Archiv der oberdeutschen Minoritenprovinz im Staatsarchiv Luzern*. Bearb. von Anton Gössi. («Luzerner Historische Veröffentlichungen, Archivinventare», H. 2) Luzern, 1979.

¹³ Bis jetzt sind vier Bände erschienen, welche die Abteilungen Konstanz-Reichenau und Säckingen behandeln. (o.O., Verlag Hans Rohr, 1981–1986).

¹⁴ Berne, 1882–1894. 5 Bde.

¹⁵ *Quellen zur Schweizer Geschichte*. NF Abt. IV, Bd. 8. Bern, 1967. Zuwachsliste 1980.

¹⁶ *Die demographischen und genealogischen Quellen in den Pfarrarchiven des Kantons Luzern bis 1875*. Bearb. von A. Gössi. («Luzerner Historische Veröffentlichungen, Archivinventare», H. 1) Luzern, 1976.

¹⁷ *Diplomatische Dokumente der Schweiz, 1848–1945*. Bern 1983 ff.

5. Publierte Archivinventare dienen auch der Sicherung des Archivgutes, insbesondere bei kleineren kommunalen Archiven.
6. Quellenpublikationen nach dem Prinzip der Auswahl müssen durch einen zusätzlichen Findbuchteil ergänzt werden, in welchem die nicht edierten Quellen nachgewiesen werden.
7. Die beste Öffentlichkeitsarbeit leistet der Archivar mit der Publikation von Findbüchern, Quellen und Forschungsergebnissen. Deshalb hat diese Publikationstätigkeit erste Priorität vor allen andern Varianten der Öffentlichkeitsarbeit.

Diskussion

Eine kleine Umfrage bei den Gruppenteilnehmern führte zum Schluss, dass bisher eher wenige Archive Findmittel veröffentlicht haben. Die Mehrzahl der vertretenen Archive beabsichtigt mittel- oder langfristig die Herausgabe eines Archivführers. Dagegen verfügen die meisten Archive bereits über intern nutzbare Arbeitshilfen zum Archivbestand.

Bei der Frage der Priorität in der Publikation der Findmittel ergaben sich zwei Meinungen. Während in der Praxis des Bundesarchivs Bestandesanalysen einen hohen Stellenwert einnehmen, betonte Anton Gössi den Vorrang des Archivführers. Seiner Meinung nach birgt die Bestandesanalyse die Gefahr einer «Bevormundung» des Archivbenützers in sich, da die Bestandesanalyse eine Wertung enthalte. Nach Auffassung von Christoph Graf, Bundesarchiv, ermöglicht eine Bestandesanalyse das «Aufzeigen eines grösseren Forschungsspektrums, darunter auch solcher Bereiche, die sonst nicht wahrgenommen werden könnten».

Sollen Findmittel nach der aktuellen Forschungslage oder nach archivpragmatischen Gesichtspunkten (Personal, Zeitaufwand, Art des Bestandes usw.) geschaffen werden? Die Mehrheit der Votanten sprach sich für ein pragmatisches Vorgehen aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass die sogenannte aktuelle Forschungssituation oft schnellen Wechseln unterworfen werde. Einer kritisch-provokativen Äusserung eines Teilnehmers, die Publikation von Findmitteln fördere den Besucherstrom und erschwere die eigentliche Arbeit des Archivars, wurde unter anderem entgegengehalten, dass sich hohe Besucherfrequenzen positiv auf die Beschaffung finanzieller Mittel auswirken können. Mit der Bemerkung von Anton Gössi, es sei in Frankreich üblich, dass jeder neugewählte Archivar ein Inventar seines Archivs erstellen und nach Paris abliefern müsse, wurde die Gesprächsrunde geschlossen.

(Zusammenfassung: Christian Raschle)

Der Archivar und die Publikation von Quellenwerken

Bernard Truffer

Nach einem Überblick über die Quellenpublikationsvorhaben in der Schweiz schildert der Verfasser die Wichtigkeit einer solchen Arbeit für die archivischen Bestände, insbesondere der Nicht-Hochschulkantone. Anschliessend berichtet er über seine Erfahrungen im Staatsarchiv des Kantons Wallis: Auswahl der Quellen, Wahl des wissenschaftlichen Bearbeiters, Publikationsmethode, Finanzierung, Kontakte mit der Druckerei, Festlegung der Auflage. Eine Bilanz über Aufwand und Ertrag für ein Archiv bei der Publikation von Quellenwerken beschliesst den Beitrag.

Après un tour d'horizon des entreprises d'édition de sources existant en Suisse, l'auteur expose l'importance d'un tel travail pour les dépôts d'archives, en particulier ceux de cantons non-universitaires. Il fait ensuite part de son expérience personnelle aux Archives cantonales du Valais: choix des sources, du collaborateur scientifique et des méthodes de publication, financement, rapports avec l'imprimerie, fixation du tirage. Il conclut sur l'apport d'une telle entreprise pour un dépôt.

Dopo aver preso visione dei progetti di pubblicazione delle fonti in Svizzera, l'autore espone l'importanza di queste iniziative per l'accessibilità dei fondi d'archivio, specialmente per i cantoni non universitari. In seguito, passa a illustrare la sua esperienza di lavoro nell'archivio cantonale del Vallese: scelta delle fonti, ricerca di un collaboratore scientifico, scelta dei metodi di pubblicazione, finanziamento, contatti con la tipografia, decisione in merito alla tiratura. L'articolo conclude evocando il significato che un'iniziativa del genere riveste per l'archivio stesso.

Die Lage in der Schweiz

Eine kleine telefonische Umfrage, die natürlich nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, hat ergeben, dass neben der Veröffentlichung der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz 1848–1945*, bei der das Bundesarchiv sehr stark engagiert ist, und einigen bescheideneren aber doch konkreten Unternehmen im Staatsarchiv des Kantons Aargau (*Aargauer Urkunden. Quellen zur Aargauischen Geschichte*, bearbeitet vom Staatsarchiv und herausgegeben von der Hist. Gesellschaft des Kantons Aargau), im Staatsarchiv Solothurn (*Rechnungen des Stiftes Schönenwerd. Quellen zur solothurnischen Geschichte*, bearbeitet von Hellmut Gutzwiller und herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn), im Staatsarchiv Luzern und im Walliser Staatsarchiv, in Helvetiens Archivstuben in Sachen Quellenpublikationen gegenwärtig doch verhältnismässig wenig im Tun ist.

Gewiss, in mehreren Kantonen ist das Staatsarchiv in irgendeiner Form an Quellenwerken beteiligt. Ich denke etwa an die Neubearbeitung des St. Galler Urkundenbuches durch Dr. Clavadetscher, bei der die

drei St. Galler Archive gemeinsam mit dem Historischen Verein das Patronat stellen und gewisse administrative Aufgaben erfüllen. Ich denke auch an die Regestenpublikation mittelalterlicher Quellen aus dem Staatsarchiv Zürich durch Studenten von Prof. Sablonier unter der Oberaufsicht des Staatsarchivs, der Antiquarischen Gesellschaft und des historischen Seminars der Universität. Zu erwähnen wäre auch die Hilfeleistung verschiedener Staatsarchive – etwa Luzerns, Freiburgs, Berns, und anderen – bei der Rechtsquellenpublikation. – Unwillkürlich denkt man auch an das «Zurlaubiana-Unternehmen» an der Kantonsbibliothek Aarau. Es steht unter dem Patronat der kant. Zurlauben-Kommission, in der auch der Kanton Zug vertreten ist, und wird finanziell vom Nationalfonds getragen. Wir Archivare haben jedoch nur insofern etwas damit zu tun, als wir ab und zu mehr oder weniger wissenschaftliche Korrespondenz mit den Textbearbeitern zu erledigen haben.

Ähnlich verhält es sich bei einem neuen Walliser Quellenpublikationsunternehmen: der Bearbeitung und Veröffentlichung der Stockalperschen Rechnungsbücher aus dem 17. Jahrhundert im Stockalperschloss in Brig. Ein erster Band wird noch in diesem Herbst erscheinen.

Bei den *Diplomatischen Dokumenten der Schweiz 1848–1945*, gemeinhin besser bekannt unter der französischen Bezeichnung *Documents diplomatiques*, handelt es sich um ein grossangelegtes Gemeinschaftsunternehmen des Bundesarchivs und historischer Institute aller schweizerischen Hochschulen – das Unternehmen hat auch international grosse Beachtung gefunden. Das Bundesarchiv ist in erster Linie selbstverständlich Dokumentenlieferant – wenn wir dem so sagen dürfen – aber es zeichnet auch für die Bearbeitung einiger Bände durch archiveigenes Personal und Hilfskräfte verantwortlich. Insgesamt sind 15 dickleibige Bände von durchschnittlich 950 Seiten geplant; davon sind bis heute 7 resp. 8 Bände erschienen (Bd 7 musste in 2 Bände aufgeteilt werden).

Im Staatsarchiv Luzern sind gleich zwei verschiedene Quellenwerke in Vorbereitung. Staatsarchivar Fritz Glauser arbeitet an der Fortsetzung des Schülerverzeichnisses des Luzerner Jesuitenkollegiums. Ein erster Band, die Jahre 1574–1669 umfassend, erschien 1976 in der Reihe Luzerner Historische Veröffentlichungen. Adjunkt Anton Gössi bereitet seinerseits die Edition der *Bischöflich-konstanzer Visitationenprotokolle des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert* vor. Bei diesen beiden Projekten handelt es sich sozusagen um hundertprozentig hauseigene Fabrikate, das heisst es werden kantonseigene Quellen durch archiveigene Leute bearbeitet und dem Forscher in der hauseigenen Schriftenreihe erschlossen.

Nicht ganz so selbständig und unabhängig ist die lau-

fende Walliser Quellenpublikation. Es handelt sich um die Bearbeitung und Veröffentlichung der Walliser Landratsabschiede von 1500 bis 1798, ein in jeder Hinsicht langatmiges Unternehmen. Der Stellenwert dieser Quelle für die Walliser Geschichte ist in etwa der Bedeutung der eidgenössischen Abschiede für die Schweizer Geschichte des «Ancien Regime» vergleichbar. Das Unternehmen geht auf einen Regierungsbeschluss von 1902 zurück. 1916 erschien der erste Band im Druck, bearbeitet von Domherr Dionys Imesch. Die Veröffentlichung des zweiten Bandes scheiterte vorerst an höchst bescheidenen finanziellen Forderungen des bis anhin unentgeltlich wirkenden Bearbeiters. Der Band erschien schliesslich erst nach dessen Tod 1946 im Druck, dank tatkräftiger Bemühungen des damaligen Staatsarchivars André Donnet. Damit war die erste Episode abgeschlossen; die zweite begann 1965, als ich unter dem Patronat des Staatsarchivs im Auftrag des Nationalfonds die Fortsetzung des Werkes im Halbamt in Angriff nahm. Inzwischen sind vier neue Bände erschienen, ein druckfertiges Manuskript liegt beim Nationalfonds zur Begutachtung auf, und die Textbearbeitung für einen weiteren Band ist weit fortgeschritten. Damit wäre das 16. Jahrhundert erschlossen, zwei Jahrhunderte liegen noch brach vor uns. Das Projekt ist natürlich seit längerer Zeit vollständig im Staatsarchiv integriert, auch wenn es finanziell immer noch weitgehend vom Nationalfonds getragen wird. Seit 1984 habe ich in Herrn H.R. Ammann einen tüchtigen Nachfolger für die Textbearbeitung gefunden.

Diesen sehr grobrastrigen Überblick über die gegenwärtigen Quellenpublikationen in unsern Archiven möchte ich mit dem Hinweis auf ein Vorhaben abschliessen, das sich noch in der – ich glaube, man darf sagen – fortgeschrittenen Planungsphase befindet: Im Kanton Graubünden studiert man zurzeit die Möglichkeit einer Fortführung des Bündner Urkundenbuches. Geplant ist eine Trägerschaft bestehend aus dem Staatsarchiv, dem bischöflichen Archiv sowie der historisch-antiquarischen Gesellschaft Graubündens. Die Finanzierung sollte je zur Hälfte aus staatlichen Mitteln und dem Nationalfonds erfolgen, während die Stelle des Bearbeiters wohl dem Staatsarchiv angegliedert werden könnte.

Wenn ich dieses Vorhaben angeführt habe, so geschah es aus zwei Gründen, erstens weil es uns zeigt, dass sich auch heute noch gelegentlich Kollegen an die Bearbeitung von Quellenwerken heranwagen und zweitens, weil mir dies eine willkommene Gelegenheit zur Überleitung auf den zweiten Teil meiner Ausführungen gibt.

Gerade der Archivar stellt immer wieder fest, dass die stetig bescheidener werdenden Anforderungen an die Lateinkenntnisse in unsern Mittelschulen und die damit verbundenen Sprach-Unkenntnisse für viele

Geschichtsstudenten und angehende Historiker zum unüberwindlichen Hindernis werden, wenn sie gepaart mit den unvermeidlichen paleographischen Anfangsschwierigkeiten auftreten. Zudem tun sich nicht nur unsere welschen Miteidgenossen mit der deutschen Schrift, der sogenannten gothique allemande, unheimlich schwer. Wer diesen Klippen bewusst auszuweichen beschliesst und sich auf neuzeitliche und zeitgeschichtliche Forschung verlagert, sieht sich mit dem Problem der Massenakten konfrontiert und droht in der Quellenflut unterzugehen. Deshalb sind gute Quellenpublikationen notwendiger denn je, und die Erarbeitung solcher Publikationen fällt unumstritten auch in den engeren Arbeitsbereich der entsprechend geschulten Archivare. («Mitteilen»).

In den Hochschulkantonen stehen die Staatsarchive vielleicht etwas im Schatten der historischen Seminare ihrer Hochschule und können ihnen die Initiative überlassen. Doch in den meisten Nicht-Hochschulkantonen sind die Staatsarchive so etwas wie die Werkstatt der kantonalen Historiographie. Das verpflichtet natürlich. Deshalb sollte die Bearbeitung und Edition von landes- resp. kantonsgeschichtlichen Quellen Priorität vor andern erhalten. In zahlreichen Kantonen sind die wichtigsten einschlägigen Quellen bereits ediert. Bei uns im Wallis ist die einzige offizielle Quelle für über zwei Jahrhunderte Landesgeschichte, die Landratsabschiede, für viele noch immer nur in einer mangelhaften handschriftlichen Kopie aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zugänglich. So lag der Entschluss, diese Dokumente zu bearbeiten und herauszugeben, für uns auf der Hand. Andernorts liegen die Verhältnisse sicher nicht so eindeutig.

Eine Erfahrung

Deshalb möchte ich Ihnen im Folgenden ein paar praktische, auf persönlicher Erfahrung beruhende Gedanken zur Wahl der zu bearbeitenden Quelle, zu den Bearbeitungskriterien, zur praktischen Arbeitsorganisation, zur Finanzierung des Unternehmens, zum Druck und Vertrieb usw. vorlegen. Es geht mir – wohl gemerkt – in keiner Weise darum, allgemeingültige Prinzipien aufzustellen. Ich möchte lediglich einige nützliche Denkanstösse geben, die dem einen oder andern von Nutzen sein können.

Jede Quellenpublikation ist ein kleines Abenteuer. Bevor man sich da hineinstürzt, sollte man sich die Frage stellen – und auch ehrlich beantworten – ob das Archiv angesichts der anfallenden Arbeit und der vorhandenen Arbeitskräfte gewillt ist, einer Quellenpublikation den Vorrang vor allfälligen andern, eher zweitrangigen Aufgaben einzuräumen. Wenn ja, soll-

ten schon bei der **Wahl der zu bearbeitenden und edierenden Quelle** eine Anzahl subjektiver und objektiver Kriterien sorgfältig abgewogen und entsprechend berücksichtigt werden. Als subjektive Kriterien möchte ich

a) Die Möglichkeiten des Archivs und
 b) Die Voraussetzungen des Bearbeiters bezeichnen.
 Das Archiv sollte nicht nur bereit sein, die erforderliche Arbeitskraft und die nötige Zeit für die Quellenpublikation zu investieren, zum Beispiel durch einen wissenschaftlichen Assistenten im Halbbamt, sondern auch die technischen Voraussetzungen für eine rationelle Arbeit zur Verfügung stellen können. Heute sollte ein Archiv, das eine grössere Quellenpublikation plant, unbedingt über ein elektronisches Textverarbeitungsgerät evtl. mit speziellen Zeichen verfügen. Wenn man Disketten mit dem druckfertigen Text in die Druckerei geben kann, schaltet man arbeitsaufwendige Zwischenstufen und damit Fehlerquellen aus und erspart sich mühsames Kollationieren der Druckbögen. Finanziell wirkt sich das ebenfalls vorteilhaft aus. Bei der Quellenwahl muss natürlich auf die Voraussetzungen und die Ausbildung des mit der Textbearbeitung betrauten Mitarbeiters Rücksicht genommen werden.

Zu den objektiven Kriterien zähle ich unter anderem
 a) das momentane Umfeld der historischen Forschung
 b) die Rangordnung der zu edierenden Quelle
 c) Zustand, Art, Standort des Quellenmaterials.

Ziel und Zweck der Quellenpublikation ist, ganz lapidar ausgedrückt, die Erschliessung und das Zugänglichmachen von Archivadokumenten für eine breite interessierte Benützerschaft, die sich in unserem Falle vom anerkannten Wissenschaftler bis hin zum passionierten Lokalforscher erstreckt. Die Erschliessungsarbeit des Archivars sollte in erster Linie der historischen Forschung dienen. Es ist meines Erachtens eine Illusion zu glauben, dass man mit einer Quellenpublikation die Wünsche sämtlicher Forschungsrichtungen berücksichtigen könne. Das kann nicht einmal eine Faksimileausgabe, und eine Quellenedition ist keine Faksimileausgabe. Sobald man Texte kürzt, Formelhaftes weglässt, die Orthographie vereinheitlicht, die Interpunktion der heutigen anpasst – für den Historiker selbstverständliche, ja notwendige Massnahmen – wird die edierte Quelle beispielsweise für einen Sprachforscher beinahe wertlos.

Wenn immer möglich sollte bei der Wahl des zu edierenden Quellenmaterials den momentanen Strömungen der historischen Forschung gebührend Rechnung getragen werden. Zwei wesentliche Schwerpunkte scheinen mir gegenwärtig offensichtlich: die Verlagerung des Interesses weg von der reinen Ereignisdarstellung hin zur Struktur- und damit zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (dieser Wandel macht sich lang-

sam bis in die teilweise recht anspruchslosen Dorfmonographien bemerkbar), sowie die deutliche Zunahme der zeitgeschichtlichen Forschung. Daneben stelle ich im Staatsarchiv auch ein wachsendes Interesse an familien- und lokalgeschichtlichen Quellen fest. Dadurch erhalten bisher weniger beachtete Dokumente plötzlich einen ganz andern Stellenwert, ich denke etwa an die früher wenig oder gar nicht beachteten Notariatsminuten, die Urbare oder Erkenntnisse, Rechnungsbücher, Tagebücher, Privatkorrespondenz usw. Der Stellenwert der Quelle wird ja weitgehend von der Fragestellung der Forschung bestimmt. Es hat a priori keinen grossen Sinn, Material zu bearbeiten und zu edieren, das momentan überhaupt niemanden interessieren wird, weil sich die Geschichtsforschung auf andere Interessengebiete konzentriert, es sei denn, man wolle die Aufmerksamkeit der Historiker bewusst auf ein bisher zu wenig oder überhaupt nicht beachtetes Feld lenken; dazu braucht es aber überzeugendes Quellenmaterial – oder Kuriosa.

1985 veröffentlichten wir in *Vallesia* das 1420 entstandene frankoprovenzalische Kochbuch von Maître Chiquart, Küchenchef des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen. Das unscheinbare Manuskript hatte aus unerfindlichen Gründen den Weg in die Supersaxobibliothek gefunden, die bei uns deponiert ist. Die Edition mit ausführlicher Einleitung und dem unerlässlichen wissenschaftlichen Apparat ist inzwischen unter Kennern ein regelrechter Leckerbissen geworden und verkauft sich von Kanada bis Japan.

Bei der Wahl des zu bearbeitenden Stoffes ist schliesslich auch der Standort des Quellenmaterials nicht ganz nebensächlich. Prinzipiell sollten Dokumente aus dem eigenen Archiv ediert werden, oder zumindest sollten sie vom Archiv aus leicht zugänglich sein. Die Gründe dafür sind vor allem praktischer Natur: zum einen kennt man die eigenen Bestände am besten, und zum andern ist es dem Archivar, der die Zeit für wissenschaftliche Arbeiten förmlich zusammenstellen muss, nicht zuzumuten, das zu bearbeitende Quellenmaterial aus andern in- oder gar ausländischen Archiven zusammenzutragen – so schön und persönlich bereichernd der sogenannte wissenschaftliche Tourismus auch sein mag.

Die **Bearbeitungskriterien** richten sich natürlich nach der Art und Gattung der zu edierenden Quelle. Selbstverständlich sind diese für mittelalterliche Urkunden nicht dieselben wie für Dokumente aus dem 17. oder 18. Jahrhundert oder für neuzeitliche Akten. Es gibt ja keine in jedem Falle anwendbare und allgemein anerkannte Editionsnormen, für jede Quellengattung gelten sozusagen eigene Richtlinien. Oberstes Prinzip sollte in jedem Falle die Wissenschaftlichkeit sein, das heisst die edierte Quelle sollte modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügen.

Am einfachsten ist das Problem zweifellos bei lateinischen Texten zu meistern. Für die Edition lateinisch abgefasster Urkunden des Hochmittelalters gibt es seit langem weithin beachtete Grundsätze gemäss den Diplomata-Ausgaben der *Monumenta Germaniae Historica*. Für Urkunden des Spätmittelalters sind gewisse Änderungen zweckmässig. Seit bald zehn Jahren gibt es dazu die von der «Commission internationale de diplomatique» erarbeitete *Normalisation internationale des méthodes de publication des documents latins du moyen âge* (Paris: Bibliothèque nationale, 1978), die vor allem im romanischen Sprachraum zur Anwendung gelangt und sich bewährt hat.

Bei der Veröffentlichung deutscher Texte benützt man mit Vorteil die von Prof. Dr. Walter Heinemeyer 1978 herausgegebenen *Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen*, sowie die von einer Arbeitsgemeinschaft im Jahrbuch der Historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, Jahresbericht 1980, edierten *Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte*. Hier finden sich übrigens auch wertvolle Ratschläge für die Bearbeitung fremdsprachiger Texte.

Diese Richtlinien und Empfehlungen sind jedoch keinesfalls als unabänderliche Normen gedacht. Letztlich ist es deshalb nicht so wichtig, dass man sich strikte an diese Weisungen hält. Richtiger ist es, sich von ihnen leiten zu lassen und in der Einleitung zu seiner Quellenpublikation klar festzuhalten, nach welchen Prinzipien man sich gerichtet hat und krasse Abweichungen auch zu begründen. Manchmal gibt es auch Sachzwänge, die man allen Richtlinien zum Trotz nicht umgehen zu können glaubt. Nehmen wir die Walliser Landratsabschiede als Beispiel. Mit dem Hinweis auf Angleichung an die Editionsgrundsätze der eidg. Abschiede wurde beschlossen, die deutschen Urtexte weitgehend in modernes Deutsch zu übertragen. Im Gegensatz zur Ausgabe der eidg. Abschiede wurde aber kaum gekürzt und zusammengefasst. Sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom finanziellen Standpunkt aus wüsste eine integrale Urtextpublikation besser zu befriedigen. Die gegenwärtige Veröffentlichung ist eindeutig eine Konzession an die Zweisprachigkeit unseres Kantons. Man glaubte durch die Übertragung den welschen Kollegen entgegenkommen zu müssen.

Selbstverständlich sollte man so beweglich sein, gewisse Prinzipien, die sich im Laufe der Arbeit als falsch oder unrealistisch erweisen, zu ändern. Dionys Imesch hatte im ersten Band der Walliser Landratsabschiede noch sehr viele einschlägige Sekundärquellen ediert. In der Folge musste darauf konsequent verzichtet werden, weil die Sekundärquellen so zahlreich und vielfältig wurden, und deren Einarbeitung den Fortgang der Publikation zu sehr verzögert hätte.

Die Regelung der **finanziellen Basis** eines Quellenpublikationsunternehmens ist ein Kapitel für sich. Es sind verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten denkbar. Die einfachste und beste Lösung ist sicher die Integrierung des Unternehmens ins Budget des Staatsarchivs, das heisst Mitarbeiterlohn und Publikationskosten werden vom Staat getragen. Bei unserem Walliser Unternehmen hat sich allmählich eine etwas spezielle Lösung ergeben, die ebenfalls allseits zu befriedigen vermag. Als ich 1965 mit der Textbearbeitung begann, wurde das Mitarbeitersalär voll vom Nationalfonds berappt. Erst allmählich wurde am Staatsarchiv vorerst eine halbe, dann eine ganze Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geschaffen. Heute ist es so, dass der mit der Textbearbeitung der Landratsabschiede beauftragte Mitarbeiter vollamtlich als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Staatsarchiv angestellt ist; er hat also eine sichere Anstellung und bezieht seinen Lohn aus der Staatskasse. Diese erhält aber vom Nationalfonds einen jährlichen Beitrag, der in etwa dem halben Jahressalär des Mitarbeiters entspricht. Die Vorteile dieser Lösung: Das Unternehmen «Landratsabschiede» kommt in den Genuss der Unterstützung durch den Nationalfonds, die Mitarbeiterstelle ist jedoch durch ein immer mögliches Aussteigen des Nationalfonds nicht gefährdet, da sie voll im Organigramm des Staatsarchivs integriert ist.

Die Publikation der Bände wird vom Staat getragen, der Nationalfonds steuert allerdings einen Beitrag à fonds perdu zur Preissenkung bei. So können wir die Bände zu je 60–70 Franken anbieten.

Die **praktische Arbeit**, die sich von der Materialsammlung und -sichtung über die Textbearbeitung, Kollationierung und Reinschrift bis zur Erstellung der Indices und der Korrektur der Druckbogen erstreckt, ist – entgegen oft anders lautender Behauptungen – sehr anspruchsvoll und verlangt nicht nur volle Aufmerksamkeit, sondern auch viel Ausdauer. Ein konsequent eingehaltener Arbeitsplan ist deshalb wichtig. Die letzten Arbeitsstunden vor Feierabend bringen in der Regel nicht das gewünschte Ergebnis. Von einer vollamtlichen Beschäftigung mit Textbearbeitung und Quellenpublikation ist meines Erachtens abzusehen, da dies auf die Dauer kaum jemand durchhält.

Für die **Drucklegung** von Quellenwerken sollte man sich die Mitarbeit einer gut eingerichteten Druckerei sichern. Es gibt nichts mühseliges als Verhandlungen mit einer Druckerei, bei der die Forderung nach einigen Sonderzeichen oder Autorkorrekturen schon den ganzen Kostenvoranschlag über den Haufen wirft. Da bei der Herausgabe lokal- oder kantonsgeschichtlicher Quellen in der Regel kein Geschäft zu machen ist, wird man Mühe haben, einen Verleger zu finden. In unserem Falle tritt das Staatsarchiv als Ver-

leger auf und ist auch für die Werbung, den Verkauf und die Verwaltung der Bestände verantwortlich.

Es wäre sicher falsch, bei Quelleneditionen allzu sparsam sein zu wollen. Eine Quellenedition soll gediegen und gepflegt aussehen, das ist man dem Inhalt und dem Benutzer schuldig. Sie ist dazu bestimmt – sagen wir – mehrere Historikergenerationen zu überleben und wird so schnell nicht wieder aufgelegt. Allzu billiges Papier, Schnelldruckverfahren und schlechte Buchbinderarbeit sind für solche Werke nicht geeignet.

Die Festlegung der Auflage hängt weitgehend von der Art der Quelle und vom Interessenkreis, der durch sie berührt wird, ab. Einen brauchbaren Hinweis für deren Festlegung erhält man sicher durch die Subskription. Es hat jedoch keinen Sinn, das Subskriptionsangebot zu weit zu streuen. Anschreiben sollte man in erster Linie die schweizerischen Archive und Bibliotheken sowie die Geschichtsseminare, dann je nach Quelle die Mitglieder kantonaler historischer Vereine und evtl. der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (AGGS). Für die Landratsabschiede benütze ich jeweils die Adressen des Geschichtsforschenden Vereins von Oberwallis und jene des Jahrbuches Vallesia, verzichte aber nach entsprechenden Erfahrungen auf die der Société d'histoire du Valais romand.

Was den Absatz betrifft, sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Quellenwerke sind keine Bestseller! Deshalb sollte die Auflage neben den vorausbestellten Exemplaren eine gewisse Anzahl Gratisbände für Geschenke und Rezensionen und eine vertretbare Reserve einschliessen, mehr nicht. Von den Walliser Landratsabschieden werden 550 Exemplare gedruckt. 50 davon sind für den Autor, für Geschenke an Mitarbeiter und für Besprechungen reserviert; etwa 150 Exemplare gehen an die Subskribenten, und zusätzliche 50 Exemplare werden nach Erscheinen des Bandes abgesetzt. Die restlichen 300 Exemplare bilden die Reserve, die sich allmählich abbaut. Erfahrungsgemäss gehen bei Erscheinen eines neuen Bandes jeweils 15–20 Gesamtreihen weg.

Die Auswirkungen für die historische Forschung zeigen sich in einer ganzen Reihe von längeren und kürzeren Arbeiten, die in den letzten Jahren aufgrund der veröffentlichten Landratsabschiede entstanden sind. Das Spektrum reicht von der anspruchsvollen Lizentiatsarbeit bis zum bescheidenen Zeitungsartikel. Fürs Archiv selbst sind die Auswirkungen ebenso erfreulich wie vielfältig:

– Die Quellenedition verschafft uns ab und zu das dringend benötigte Erfolgserlebnis, das uns zu weiteren Taten animiert – und die innere Genugtuung, einem wesentlichen Aufgabenbereich des Archivs, der Erschliessungs- und Mitteilungspflicht, genügt zu haben.

- Die Textbearbeitung, aber auch die Zusammenarbeit mit der Druckerei und dem Buchhandel bilden eine ausgezeichnete wissenschaftliche und praktische Schulung der Mitarbeiter.
- Die Quellenedition sowie die aufgrund derselben entstehenden historischen Arbeiten fördern in erheblichem Masse den Kontakt namentlich eines abseits gelegenen Provinzarchivs zu den Universitäten und damit zur laufenden Forschung.

Diskussion:

Die Diskussion in der Gruppe war geprägt von einer starken Skepsis, die der Möglichkeit, ja teilweise sogar der Wünschbarkeit von Quellenpublikationen durch die Archive entgegengebracht wurde. Da solche Publikationen extrem arbeitsintensiv und sehr teuer seien und doch nur ganz wenige Leser fänden, müssten sie eigentlich als Luxus betrachtet werden.

Wenn ein Archiv Quellen veröffentlichen könne, dann stelle sich die Frage nach der Auswahl. Vor der Aufgabe, wegen der Beschränktheit der Mittel aus einer grossen Masse von Quellen einige wenige zur Publikation herauszugreifen, müsse man eigentlich kapitulieren. Die Intensität der Benutzung einer Archivaliengruppe als Auswahlkriterium heranzuziehen, vermochte die Mehrheit der Diskussionsteilnehmer nicht zu überzeugen. Der Anregung, aktuelle Strömungen der Geschichtsforschung zu berücksichtigen, wurde entgegengehalten, wenn eine Edition endlich fertig sei, habe sich der Schwerpunkt der Forschungsinteressen schon lange wieder verlagert. Am meisten Zustimmung fand die Publikation thematischer Quellenzusammenstellungen aus verschiedenen Fonds und die Publikation von Kuriosa, die der Archivar mit seinem direkten Zugang zu den Materialien am besten bewerkstelligen könne.

Von einem Archiv allein getragene Quellenpublikationen seien auch in der Vergangenheit immer die Ausnahme gewesen. Wenn eine archivfremde Institution (Forschungsinstitut, historische Vereinigung usw.) Quellen aus einem bestimmten Archiv ediere, dann sei das Archiv immer auch mehr oder weniger stark an der Arbeit mitbeteiligt. Hier lägen gangbare Wege für den Archivar: andere Institutionen zur Quellenpublikation anzuregen und eine Zusammenarbeit anzubieten, die bis zur Symbiose gehen könne.

(Zusammenfassung: Jürg Etzensperger)

Une revue: «Etudes et Sources»

Gérald Arlettaz

Pour des raisons d'ordre historique et culturel, la recherche scientifique des Archives fédérales s'est d'abord concentrée sur l'étude des collections d'helvetica émanant d'archives étrangères ainsi que sur l'établissement d'instruments de travail portant sur la période 1798 à 1848. Cette situation s'est modifiée au cours de la décennie 1970 qui a vu paraître la revue Etudes et Sources, la série Inventaires et la collection de Documents diplomatiques suisses (1848–1945). Les buts d'Etudes et Sources consistent à promouvoir l'institution, ses archives et la production scientifique de son personnel. Outre quelques communications à caractère archivistique, la revue comprend essentiellement des études portant sur l'histoire politique, institutionnelle, économique et sociale de la Confédération. Les auteurs d'Etudes et Sources recourent à diverses méthodes allant de la présentation analytique de fonds d'archives ou de thèmes de recherche à l'élaboration d'études sur des questions bien délimitées ou plus vastes. Enfin, la revue entend contribuer à une diversification de la recherche en histoire contemporaine.

Aus Gründen, die mit seiner Geschichte zusammenhängen, legte das Bundesarchiv ursprünglich das Schwergewicht seiner wissenschaftlichen Forschung auf die Sammlung von Kopien schweizergeschichtlicher Dokumente aus ausländischen Archiven und Bibliotheken und auf die Schaffung von Arbeitsinstrumenten zu seinen Beständen aus der Epoche von 1798 bis 1848. Dies änderte sich im Laufe der 70er Jahre dieses Jahrhunderts, als die Zeitschrift *Studien und Quellen*, die Reihe *Inventare* und die *Diplomatischen Dokumente der Schweiz (1848–1945)* zu erscheinen begannen. Die Hefte der *Studien und Quellen* haben zum Zweck, das Archiv als Institution, seine Bestände und das wissenschaftliche Wirken seiner Mitarbeiter einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Neben gelegentlichen Aufsätzen archivtechnischen Inhalts enthält die Zeitschrift hauptsächlich Abhandlungen über die politische, die institutionelle, die wirtschaftliche und die soziale Geschichte der Eidgenossenschaft. Die Beiträge der Verfasser, die sich verschiedener Methoden bedienen, reichen von kommentierenden Bestandesanalysen oder Forschungsberichten bis zur Spezialuntersuchung einzelner Fragen oder Fragenkomplexe. So versteht sich die Zeitschrift als Versuch, die zeitgeschichtliche Forschung thematisch und methodisch zu bereichern.

Per motivi d'ordine storico e culturale, la ricerca scientifica dell'Archivio federale si è inizialmente concentrata sullo studio delle collezioni di documenti riguardanti la storia svizzera conservati in biblioteche e archivi esteri e sull'elaborazione di strumenti di lavoro per la consultazione dei fondi del periodo 1798/1848. Questo stato di cose si è modificato nel corso dell'ultimo decennio con l'apparizione della rivista Studi e fonti, la serie Inventari e la collezione Documenti diplomatici svizzeri (1848–1945). I quaderni Studi e fonti hanno lo scopo di promuovere l'attività istituzionale dell'Archivio, di meglio far conoscere i fondi conservati e il lavoro scientifico svolto dal personale. La rivista pubblica notizie di carattere archivistico e, soprattutto, studi inerenti alla storia politica, istituzionale, economica e sociale della Confederazione. Gli autori dei contributi impiegano metodi diversi che vanno dalla presentazione analitica dei fondi o di temi di ricerca all'elaborazione di studi su argomenti circoscritti o più vasti. In questo modo, la rivista dell'Archivio federale intende contribuire ad arricchire la ricerca storica tanto sotto il profilo tematico quanto sotto quello metodologico.

En adoptant l'analyse historiographique de Michel de Certeau, la recherche historique de l'archiviste peut se définir comme une «opération» qui «se réfère à la combinaison d'un lieu social, de pratiques 'scientifiques' et d'une écriture».¹

Schématiquement, l'archiviste qui travaille dans un dépôt d'archives publiques et qui produit de l'histoire est à la jonction entre trois systèmes de références, définis:

- par l'institution elle-même, c'est-à-dire les Archives,
- par la collectivité qui a produit les archives, à savoir l'Etat ou la commune,
- par le milieu des historiens professionnels ou amateurs: l'Université, les sociétés 'savantes'.

De ce fait, la production historique de l'archiviste s'inscrit dans l'accomplissement de fonctions diverses qui ont, chacune d'entre elles, une relation particulière avec la société civile et avec la société politique. Comment l'archiviste-fonctionnaire-historien assume-t-il ces fonctions dans le cadre d'une institution telle que les Archives fédérales? En d'autres termes, que signifie faire de l'histoire aux Archives fédérales?

1. Aperçu historique

Créée en 1798 comme Archives nationales, puis en 1848 comme Archives fédérales, cette institution est par définition le dépôt des actes de valeur permanente d'un Etat central et, par conséquent, un de ses lieux de mémoire. Pourtant, contrairement à ce que l'on pourrait attendre, la recherche des archivistes n'a pas essentiellement porté sur les documents de l'Etat fédéral. Jusqu'aux années 1970, la production 'scientifique' des Archives fédérales révèle deux tendances majeures²:

- un intérêt prononcé pour l'étude de copies issues d'archives étrangères, réunies depuis 1875, à la suite d'une décision du Conseil fédéral. Ces collections de copies portent quasi exclusivement sur des périodes antérieures à 1798 et n'ont de ce fait aucun rapport avec l'histoire de l'Etat fédéral;
- la volonté d'établir des instruments de travail se référant à la production des autorités centrales de 1798 à 1848. Parmi ces instruments, l'*Amtliche Sammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803)*³, autour duquel se concentre une part importante de la recherche pendant près d'un siècle.

Dans un Etat fondé en 1848, où le délai de consultation des documents n'est fixé qu'en 1944 – d'abord à 50 ans, puis à 35 ans en 1974 –, le champ d'investigation est forcément limité. Une explication plus approfondie des choix culturels de l'institution nécessiterait une étude historiographique tenant compte de l'évo-

lution de l'Etat et de la société, dont les systèmes de références tendent parfois à se concurrencer.

De ce fait, la recherche aux Archives fédérales, en tant que produit du dépôt central des actes de l'Etat fédéral, n'apparaît que très récemment. Les séries de publications abordées dans le cadre de cet article ne débutent qu'entre 1975 et 1979, à savoir: en 1975, la revue *Etudes et Sources*; en 1977, la série *Inventaires*; en 1979, la collection des *Documents diplomatiques suisses (1848–1945)*.

Ce changement intervenu au cours des années 70 trouve ses origines dans l'apparition d'un nouveau mode de versement et de gestion des documents aux Archives fédérales, dans le développement des recherches en histoire contemporaine et dans la démocratisation partielle des études à l'Université. Les Archives fédérales vont dès lors considérer qu'«elles se doivent de manifester une présence scientifique et culturelle active et d'adapter cette présence au monde d'aujourd'hui».⁴

2. Etudes et Sources

Créée dans cette perspective, la revue *Etudes et Sources (ES)* se donne pour objectifs premiers «de faire mieux connaître la documentation conservée aux Archives fédérales et, dans la mesure du possible, de mettre en évidence la contribution qu'elle peut apporter à la recherche historique».⁵

Composée au sein même d'un Office dont le budget de publication est très modeste, la revue est tirée à quelque 600 exemplaires par une imprimerie privée. Elle est essentiellement conçue comme le produit d'un service public, servant en premier lieu aux échanges, à la promotion de l'institution, de ses fonds et de la production scientifique de son personnel.

2.1 Contenu et choix

Les 11 numéros parus jusqu'en 1986 comprennent 25 articles, rédigés par 30 auteurs, à savoir 19 personnes différentes. Il s'agit presque exclusivement de fonctionnaires des Archives fédérales et de collaborateurs travaillant à l'édition des *Documents diplomatiques suisses*. Sur 25 articles, 3 sont de nature archivistique et 22 ont un caractère historique, desquels trois tendances de recherche se dégagent nettement:

¹ CERTEAU, Michel de. *L'écriture de l'histoire*. Paris: Gallimard 1975, p. 64.

² Voir Walter MEYRAT. *Das schweizerische Bundesarchiv von 1798 bis zur Gegenwart*. Bern, 1972.

³ Berne, Fribourg, 1886–1966, 16 vol.

⁴ *Les Archives fédérales*. Berne, 1985, p. 19.

⁵ *Etudes et Sources*, 1, 1975, p. 6.

- 9 articles portent sur l'histoire politique et diplomatique récente, postérieure à la Première Guerre mondiale (*ES*, nos 4, 6, 7, 9, 10, 11)
- 6 articles de nature thématique s'inscrivent dans un temps relativement long, de l'ordre d'un demi-siècle à un siècle (*ES*, nos 1, 3, 5, 8, 11)
- 5 articles traitent de la période 1798 à 1848 et rejoignent de ce fait une tendance historique des Archives fédérales (*ES*, nos 1, 2, 7, 9).

Ces trois tendances illustrent la situation des Archives fédérales par rapport à l'historiographie contemporaine. Conformément à l'identité de l'institution, l'histoire présentée par *Etudes et Sources* se veut d'abord nationale, au sens du choix d'un espace qui dans tous les articles est celui de la Suisse d'après 1798. Cet espace n'est cependant pas clos; il est souvent inséré dans une situation historique de dimension internationale. La nation mise en œuvre est perçue à différents niveaux:

- l'Etat, les institutions, le pouvoir politique et militaire (cf. les études sur le Landamann fédéral, la Diète fédérale, le Conseil fédéral, le général Guisan, la diplomatie, les finances fédérales; voir pratiquement tous les numéros de la revue);
- les élites économiques, politiques et culturelles exerçant une influence sur l'évolution de l'Etat et de la société (cf. études des doctrines et des idéologies; *ES*, nos 7, 9, 10, 11)
- la société elle-même, analysée dans des mouvements perçus par l'Etat (*ES*, nos 1, 5, 7, 11).

Les acteurs de la revue se déplacent ainsi entre deux pôles: l'Etat et la société. L'attraction de l'Etat est indiscutablement plus forte, ce qui résulte partiellement de la nature des sources conservées aux Archives fédérales ainsi que des tendances de l'historiographie contemporaine.

2.2 Méthodes et techniques de production

Si l'écriture de l'histoire est l'expression d'un «lieu social», elle fait aussi appel à des pratiques.⁶ A cet égard, *Etudes et Sources* utilise des techniques de production assez diversifiées, mises en œuvre par des personnes mettant parfois en évidence leur pratique d'archiviste et parfois leur pratique d'historien. J'en distinguerai schématiquement cinq:

- la première évoque des projets ou des résultats dérivant d'autres recherches. Elle se présente sous la forme d'un rapport ou d'une réflexion (*ES*, no 2: «Documents diplomatiques»; no 9: «Suisse des années 1930»);
- la deuxième consiste à faire parler «les immenses secteurs dormants de la documentation»⁷ en respectant les structures des fonds d'archives (*ES*, nos 1 et 2: «Médiation»; no 6: «Minger»; no 8: «Zones franches»);

- la troisième se réfère également à une mise en valeur de la documentation, mais elle procède de façon thématique et tend à combiner une étude de caractère général à une présentation des sources sous une forme s'apparentant à celle d'un guide (*ES*, no 3: «Finances fédérales»);
- la quatrième présente un champ de recherche bien délimité, reconstruisant un moment de l'histoire à l'aide d'un corpus de textes de provenances diverses (*ES*, nos 4 et 10: «Guisan»; no 4: «Pilet-Golaz»; no 7: «Relations avec l'Union soviétique»);
- la cinquième technique procède de façon analogue à la quatrième, à la différence qu'elle choisit des champs de recherche plus vastes, se veut plus panoramique ou plus synthétique et, de ce fait, moins exhaustive (*ES*, nos 1 et 5: «Emigration»; no 11: «Guerre froide»; no 11: «Démographie et identité nationale»).

2.3 Politique et conception de la recherche

La variété des techniques mises en œuvre par *Etudes et Sources* cherche à promouvoir une politique de recherche, proposant de nouveaux thèmes, de nouvelles sources et, parfois, une nouvelle façon de les aborder. Pourtant, s'il est difficile de mesurer l'impact de cette politique, il faut constater qu'elle n'a que partiellement les moyens de ses ambitions. Parmi les causes de cette situation, on peut mentionner le manque de collaborateurs dans l'ensemble de l'institution, ce qui limite la publication d'instruments de travail à des inventaires de fonds et exclut la rédaction de guides thématiques ou de guides servant à l'histoire régionale. Pourtant, si une génération a rendu les Archives à l'Etat fédéral, une autre, aidée par l'informatique, la rendra peut-être à la société, grâce à l'élaboration d'instruments de travail redistribuant l'espace d'une façon nouvelle.

Mais à quelle société les Archives fédérales peuvent-elles s'adresser? Si les thèmes et les méthodes des auteurs d'*Etudes et Sources* sont diversifiés, il est une question où les archivistes se rencontrent. C'est celle de leur conviction dans la nécessité d'écrire une histoire qui fasse le moins possible de concessions à des pratiques refusant l'opération historique au nom de 'valeurs' entretenues par la mémoire collective ou par les mythes. La polémique suscitée par l'article d'Oscar Gauye sur le discours du général Guisan au Rütli (*ES*, no 10) a montré que l'histoire écrite par les archivistes d'Etat peut poser problème à ceux qui se réfèrent au culte du souvenir.

⁶ Cf. Michel de CERTEAU: *op. cit.*, pp. 79–101.

⁷ FURET, François. «L'histoire quantitative et la construction du fait historique» *Annales E.S.C.*, 26, 1971, p. 68.

S'il est vrai que l'historien peut succomber à l'illusion de reconstituer une réalité objective, la mémoire collective n'est pas plus l'expression d'une vérité ontologique que le document. Elle est le résultat de processus culturels, plus ou moins conscients, très souvent entretenus par une élite qui y trouve un intérêt stratégique. Elle est en soi objet d'étude, mais ne peut être érigée en valeur de référence incontournable.

Au sujet des mythes, le professeur André Reszler rappelle que «le mythe est un des éléments fondateurs de l'identité des peuples».⁸ Certes. Toutefois, le mythe est également le résultat d'une stratégie de la société civile qui, à un moment de l'histoire, éprouve le besoin de propager, de célébrer ou de réinterpréter le culte d'une figure ou d'un événement symbolique. De ce fait, l'historien ne peut se contenter de constater le caractère fondateur du mythe; il lui faut aborder les manifestations de l'identité du peuple, de la société, du groupe qui exprime ses croyances et ses convictions. Or, cette identité n'est pas immuable.⁹

Cette approche correspond au besoin d'une histoire n'acceptant la tradition que sous bénéfice d'inventaire. Dans cette perspective, la poursuite, l'intensification du dialogue entre archivistique et histoire est non seulement souhaitable, elle est indispensable, faute de risquer une dérive et une incompréhension entre deux fonctions culturelles pourtant si proches l'une de l'autre. Sur l'esprit corporatif propre à toute profession, il est à souhaiter que l'emporte l'esprit de dialogue nécessaire à toute culture.

Discussion

Seuls quelques dépôts d'archives suisses ont leurs propres séries de publications. On trouve des exemples s'apparentant à Etudes et Sources pour les Archives cantonales et communales des Grisons, du Valais, de Bâle-Ville, de Lucerne, de Neuchâtel, de Saint-Gall, de Soleure et de Zurich. Ceux-ci se distinguent par leur démarche, leur contenu et leur présentation. Etudes et Sources est un cas particulier, car il se fonde essentiellement sur des documents conservés aux Archives fédérales. La plupart des séries sont apparues après 1960 et concernent avant tout les Archives de la Suisse allemande. Des phénomènes de mentalité et des circonstances particulières expliquent leur naissance. Leur absence dans la plupart des dépôts d'archives peut être attribuée à diverses raisons: présence suffisante de revues et de collections scientifiques; rôle des archivistes dans les comités de sociétés historiques; limitations et compressions budgétaires; gestion de publications régulières jugée trop contraignante; réticences et incompréhension de l'Administration. Quelle que soit la situation de chaque dépôt

d'archives, il est souhaité que l'archiviste publie et fasse œuvre d'historien, en recourant de préférence aux fonds dont il a la responsabilité. Par ses articles, il assure la promotion de l'institution qu'il représente, la fait connaître et reconnaître. Selon les cas, il oriente même certaines recherches. Le temps réservé à cette activité de l'archiviste est rarement fixé dans les règlements. La volonté et le dynamisme des archivistes devraient dépasser les réalités budgétaires et réglementaires.

(Résumé: Gilbert Coutaz)

Die Sicht des Forschers

Georg Kreis

Für den Geschichtsforscher ist das Archiv nur einer von mehreren Fundorten. In dem Masse, wie sich das Forschungsspektrum ausgeweitet hat, haben auch die Materialien der Analyse eine Ausweitung erfahren. Von Seiten der Forschung wäre es zu begrüßen, wenn die Archive mit ihrer Sammlung – und dann mit ihrer Publikations-tätigkeit dieser Ausweitung Rechnung tragen würden. Insbesondere sollten vermehrt Unternehmensarchive und Familienpapiere als wertvolle Ergänzungen zu den Amtspapieren akquiriert werden können. Veröffentlichungen von Verzeichnissen externer Bestände sind geeignet, diese vor der Zerstörung zu bewahren. Quellenpublikationen sind durch die Archive zu fördern, doch müssten solche Publikationen eher thematisch gestaltet und mit externen Dokumenten angereichert werden.

Pour l'historien, les archives ne constituent qu'un lieu de recherche parmi d'autres. Dans la mesure où la recherche a vu son champ s'élargir, les matériaux de l'analyse se sont également multipliés. Il serait souhaitable que les archives tiennent compte de cette évolution, au niveau tout d'abord, de la constitution des collections, puis de l'édition de documents. L'acquisition de fonds d'archives d'entreprises et de familles constituerait un complément précieux aux fonds officiels. La publication d'inventaires de fonds externes serait un moyen efficace de les préserver. L'édition de sources devrait être soutenue par les archives: elle serait faite selon des critères thématiques et enrichie par des documents externes.

Per lo storico, l'archivio rappresenta soltanto uno dei momenti del suo lavoro di ricerca. Con l'allargamento dei campi di ricerca, anche i materiali d'analisi si sono moltiplicati. Sarebbe auspicabile che gli archivi tengano conto di questa evoluzione, arricchendo le collezioni conservate e intensificando la pubblicazione di documenti. In questo senso, sarebbe utile poter acquisire archivi aziendali e privati che completerebbero egregiamente i fondi ufficiali. La pubblicazione di fondi esterni sarebbe un ottimo strumento per salvare dalla distruzione questi documenti. Gli archivi dovrebbero pure sostenere la pubblicazione di fonti, presentate secondo criteri tematici e contenenti documenti di provenienza esterna.

⁸ RESZLER, André. *Mythes et identité de la Suisse*. Genève, 1986, p. 47.

⁹ Sur cette problématique voir Lucette VALENSI: «Les sociétés plurielles. Présentation» *Annales E.S.C.*, 41, 1986, no 4. Voir également Gérald ARLETTAZ: «Démographie et identité nationale» *ES*, 11, 1985 ainsi que «Les Suisses de l'étranger et l'identité nationale» *ES*, 12, 1986.

Historische Forschung kennt beide Ausgangssituationen: Entweder steht am Anfang eine Fragestellung und geht sekundär daraus die Suche nach Materialien hervor, oder am Anfang steht ein bestimmter Quellenbestand, der zur Entwicklung von Fragestellungen Anlass gibt. Im ersteren Fall könnte – mit dem Risiko der Enttäuschung – beim Forscher die Erwartung bestehen, dass die Archivverantwortlichen schon längst den Bedarf vorausgesehen hätten, den er eben erst bei sich entdeckt hat. Im letzteren Fall könnte der Archivar der Enttäuschte sein, wenn er schöne Bestände hegt und pflegt, für welche die externen Forscher nicht das erwartete Interesse entwickeln. Dass die Fragestellung den Ausgangspunkt bildet, wird wohl der häufigere Fall sein. Und bei der sekundär einsetzenden Suche nach Materialien sind die Archive nur einer von mehreren Fundorten, neben den Bibliotheken, Museen und zahlreichen privaten Stellen. Die Archive bilden möglicherweise nicht einmal eine besonders attraktive, weil ziemlich konventionelle Kategorie. Wer besonders originelle Forschungsleistungen erbringen will, könnte gerne die Quellen nicht nur selbst beschaffen, sondern sogar recht eigentlich schaffen wollen, indem er bisher unbeachtetem und darum von niemandem gesammeltem Material den Status einer Quelle gibt. Der Forscher könnte freilich sein Ego auch damit pflegen, dass er sich und anderen sagt, er sei es gewesen, der einen von der Nachwelt vergessenen Archivbestand ans Tageslicht gezerrt habe. Dieser Aspekt verliert allerdings in dem Masse an Bedeutung, als die Verarbeitungsleistung und nicht die Entdeckungsleistung zum Leistungsmaßstab wird – die Entwicklung von Konzepten, Modellen und Methoden.

Ich kann das Publikationsproblem nicht angehen, ohne zuvor kurz auch von der **Materialsicherung** gesprochen zu haben; denn publizieren kann man nur, was vorhanden ist. Wie Sie wissen, hat das Spektrum der historischen Forschung in den vergangenen Jahrzehnten eine ungeheure Ausweitung erfahren; Ausweitung der Gebiete, der Fragestellungen, der Methoden – und auch der Materialien. Es kann heute aus der Sicht der historischen Forschung nicht mehr bloss um Aktensicherung gehen, weil die Akten nur einen Teil der Quellen ausmachen; wenn es sich um Amtsakten handelt, aus der Sicht einer auf die nicht-staatliche Welt konzentrierten Forschung sogar um einen ziemlich uninteressanten Teil. Die Geschichte des Klimas, der Gerüche und der Sauberkeit, der Graffiti als Teil der Kommunikationskultur wird sich mit den Materialien öffentlicher und halböffentlicher Archive kaum schreiben lassen. Dies bedeutet nicht, dass nun alles und jedes gesichert und gesammelt werden müsste. Trotzdem müssten die Archivare über das hinausgehen, was ihnen auf dem Dienstweg

regulär zukommt. Ohne nun alle denkbaren Arten von Materialien zu nennen, denen vermehrt konservatorischer Schutz zukommen müsste, seien hier lediglich drei Kategorien in Erinnerung gerufen: die Bild- und Tondokumente und die Materialien der elektronischen Datenverarbeitung. Aber auch im traditionellen Aktenbereich müsste wesentlich mehr Sicherungsarbeit geleistet werden: Ein ganz brennendes Problem ist der Einbezug von Privatpapieren in die Tätigkeit der öffentlichen Hand. Es müssten Auffangnetze entwickelt werden, die dem endgültigen Verlust von wertvollen Materialien entgegenwirken. Dieses Postulat zielt vor allem auf die bessere Sicherung der Firmen- und der Familienpapiere.

Zu den **Firmenpapieren**: Grössere Unternehmen mögen eigene Archive unterhalten. Es gibt aber kleinere Unternehmen, die dazu nicht in der Lage sind; Unternehmen, die liquidiert werden und darum ihre Akten vernichten oder Unternehmen, die sich im Zuge einer Büroorganisation oder eines Standortwechsels von ihren Papieren trennen. Nach dem Vorbild etwa der regionalen Wirtschaftsarchive, die es in der Bundesrepublik gibt, müssten mit Hilfe der Handelskammern Stellen entwickelt werden, die von potentiellen Depositären angegangen werden könnten und ihrerseits als aufmerksame Beobachter der Region tätig wären. Gewiss müsste dabei auch latentes Misstrauen und insbesondere die Befürchtung ausgeräumt werden, dass Steuerbehörden nachträglich unerwünschte Einblicke erhielten. Dieses Problem könnte aber mit der bestehenden Methode der Sperrfristen bewältigt werden. Die Sicherung solcher Papiere würde nicht nur der mikroökonomischen Unternehmensforschung dienen, sie stünde auch im Dienste gesamtgesellschaftlicher Analysen, zumal wenn sie Perioden beträfen, für welche allgemeine Statistiken noch nicht vorliegen.

Zu den **Familienpapieren**: Grundsätzlich ist hier die Problematik die gleiche. Hingegen dürfte sich hier weniger die Frage der Aktenübernahme als die des Aktennachweises stellen, da sich die Inhaber erfahrungsgemäss höchst ungern von den eigenen Papieren oder denjenigen ihrer Vorfahren trennen. Auf die Problematik des Aktennachweises werde ich am Schluss nochmals zu reden kommen. Ist eine Aktenübernahme möglich, stellt sich die Frage, an wen die Papiere gehen sollen. Eindeutige Richtlinien für die Zuteilung an das Bundesarchiv, die Kantons- und Kommunalarchive oder die Spezialarchive (zum Beispiel für soziale oder zeitgeschichtliche Fragen) wird man nicht entwickeln können. Im übrigen dürfte eine gewisse Konkurrenz für die Materialsicherung von Gutem sein.

Was nun die drei Publikationskategorien betrifft, erscheint mir vor allem die der Quelleneditionen nach einer Stellungnahme zu rufen. Solche Editionen sind unter dem doppelten Aspekt der Lehre und der Forschung zu würdigen. Sie machen im zentralen Bereich der jeweiligen Forschung zusätzliche Archivistudien nicht überflüssig. Jede Fragestellung hat aber ausser ihrem Zentrum auch periphere Zonen; zu deren Abdeckung können selbst Auswahleditionen vollauf genügen. Zu würdigen ist auch die Hilfe, die darin besteht, dass die Editionen die handschriftlichen Quellen transkribiert präsentieren und so eine kursorische Kenntnisnahme möglich machen. Die Regesten und Register bilden Datenbanken, die auch unabhängig von den edierten Texten ein hilfreiches Arbeitsinstrument sein können. Unsere Quelleneditionen schaffen die Voraussetzung, dass schweizerische Materialien auch im Ausland zur Kenntnis genommen und in die Forschung einbezogen werden. Sie können allgemein der Forschung anregende Impulse verleihen und gestatten eine effiziente Vorbereitung von Archivaufenthalten. Auch der akademischen Lehre sind Quellenwerke höchst willkommene Hilfsmittel, haben doch Dozenten gerade in der Schweiz ein derart breites Unterrichtsspektrum, dass sie ihre Übungen nicht in allen Bereichen auf eigene Archivlektüre stützen können.

Eine andere Frage ist, welche Quellen denn publiziert werden sollen. Sind vorab die staatlichen Akten zu publizieren? Sind nicht private Papiere in vielen Fällen die interessanteren? In unserer Edition der diplomatischen Akten (DDS) hätte ich zuweilen die Reproduktion eines aussagekräftigen Zeitungsartikels der Veröffentlichung eines blassen Diplomatenberichtes vorgezogen. Andere wiederum fragten sich, warum ausgerechnet Materialien zur Aussenpolitik und nicht etwa zur Innenpolitik veröffentlicht werden sollen. Wäre es nicht beispielsweise sinnvoll, dort, wo keine Verhandlungsprotokolle der Ratsversammlungen vorhanden sind (wie im Fall der Eidgenössischen Räte bis 1891), diese mit einer Edition von Zeitungsberichten zu rekonstruieren? Sollen bestimmte Quellengattungen ediert oder sollen bestimmte Themen dokumentiert werden? In jedem Fall wären Quellsammlungen zu den Kantonsgeschichten eine gute Sache. Die Initiative dazu könnte von den Kantonsarchiven ausgehen, auch wenn sich das zu veröffentlichende Material nicht auf ihre Bestände beschränken dürfte.

Was ist von archiveigenen Publikationen von Forschungsergebnissen zu halten? Ich sähe dazu keine innere Notwendigkeit. Solche Schriftenreihen können dagegen sehr wohl dem Ansehen des Archivs dienen und vor allem dem Forscher Publikationsmöglichkeiten anbieten, die dann willkommen sind, wenn

für kleinere Beiträge bei Fachzeitschriften zu lange Wartezeiten bestehen und wenn die Druckkosten für grössere Beiträge aus Archivkrediten finanziert werden können. Die Publikation von Findmitteln ist natürlich zu begrüssen. Für sie gilt weitgehend, was über die Quellenpublikationen bereits gesagt worden ist: Sie sollen Arbeiten anregen und Recherchen erleichtern. In welchem Masse sie dies wirklich tun, werden in erster Linie die Archivare selbst festzustellen in der Lage sein. Und wenn solche Publikationen nicht auf das erhoffte Interesse stossen, spricht dies eher gegen die Forscher als gegen die Findmittel. Der Erfolg stellt sich nicht über Nacht ein, man darf aber damit rechnen, dass eine wertvolle Langzeitwirkung von ihnen ausgeht.

Was die Findmittel und die Quelleneditionen betrifft, frage ich mich, ob ein Denken, das sich an «Publikationen» im herkömmlichen Sinn orientiert, der bevorstehenden Entwicklung ganz gerecht wird. Wie ich höre, soll in Sevilla das «Archivo general de las Indias», das in rund 43 000 Dokumentenbündeln rund 82 Millionen Dokumentenseiten sowie rund 7000 Karten aufbewahrt, bis 1992 so weit computerisiert werden, dass etwa 40 Prozent der Recherchen ohne direkte Konsultierung der Originaldokumente durchgeführt werden können. Laserplatten werden ein interaktives Schaffen, eine standortunabhängige Benützung und Ausdrucker die problemlose Lieferung von digitalisierten Aufzeichnungen möglich machen. Und da kann man sich schon fragen, ob sich unser Publikationsbegriff nicht mehr und mehr an diesen Möglichkeiten orientieren und auch andere Endmedien als Bücher anvisieren müsste. Die Erleichterungen, die ich mir von der neuen Technologie verspreche, ermuntern mich aber, zum Schluss einen alten Vorschlag aufzuwärmen, den ich vor über 15 Jahren mit Klaus Urner vom Schweizerischen Archiv für Zeitgeschichte entwickelt habe.

Für die unzähligen Privatnachlässe, die sich im ganzen Lande verstreut finden, sollte mit Hilfe regionaler Korrespondenten ein zentral geführter Nachlassnachweis entwickelt werden. Der laufend ergänzbare und in den Regionen konsultierbare Index gäbe Auskunft über die Standorte, die dokumentierten Bereiche und die Benützungsbedingungen. Diese Auskünfte wären darum besonders wichtig, weil Standort wie Inhalt solcher Privatpapiere nicht von allgemein bekannten Determinanten abhängig sind und diese darum schwer angepeilt werden können. Eine solche externe Bestandsaufnahme würde nicht die Übernahme der registrierten Papiere bedeuten; sie würde diese also im Besitz ihrer Inhaber belassen. Sie könnte aber eine spätere Übernahme durch Archive vorbereiten. Sie wäre Dienstleistung für die Forschung und Materialisierung in einem. Wenn ich richtig orientiert bin, ist inzwischen in der Landesbibliothek ein erster Schritt

in dieser Richtung unternommen worden. Diese Anstrengungen könnten und müssten ausgebaut werden. Sie wären unter anderem ein Beitrag zum Kulturgüterschutz und könnten – wie so vieles – im Hinblick auf 1991 vorangetrieben werden.

Adressen der Autoren – Adresses des auteurs:

Anton Gössi
Staatsarchiv Luzern
Bahnhofstrasse 18
6003 Luzern

Gérald Arlettaz
Archives fédérales suisses
Archivstrasse 24
3003 Berne

Bernard Truffer
Staatsarchiv Wallis
9, rue des Vergers
1951 Sion

Georg Kreis
Universität Basel
Historisches Seminar
Hirschgässlein 21
4051 Basel

La lecture avant la lecture publique*

« – Et donc une bibliothèque n'est pas un instrument pour répandre la vérité, mais pour en retarder l'apparition? demandai-je pris de stupeur! »¹.

Jean-François Pitteloud

Au XIX^{ème} siècle, la bibliothèque populaire est conçue pour le conditionnement des classes populaires. Les progrès rapides de l'alphabétisation entraînent l'apparition d'un nombre élevé de nouveaux lecteurs que les bibliothèques populaires ont pour mission de guider au travers des dangers auxquels les expose un «savoir-lire» récemment acquis. Il convient d'éviter que ces «lecteurs-enfants» ne soient mis en présence de «mauvais livres». On attendra le début de ce siècle et l'action de personnalités telles que Morel en France ou les fondateurs de la Bibliothèque pour tous en Suisse et des bibliothèques modernes à Genève, pour que la facilité et la liberté d'accès au livre, ainsi que l'absence de censure et de volonté d'endoctrinement soient au centre du programme des bibliothèques publiques. En Suisse, la situation ne diffère guère de celle que connaissent d'autres pays du continent. Jusqu'au milieu du XIX^{ème} siècle, l'essentiel de la réflexion qui s'élabore à Genève sur la lecture en milieu populaire est le fait des idéologues conservateurs secondés par les sociétés philanthropiques. Par la suite, sous des formes plus ou moins rigides, les radicaux intégreront cette institution à leur action qui vise au développement de l'instruction populaire.

Die Volksbibliothek wird im 19. Jahrhundert als Stätte zur Bildung und Erziehung der unteren Volksschichten aufgefasst. Die schnell fortschreitende Alphabetisierung lässt die Anzahl der Leser ansteigen; die Bibliotheken machen sich zur Aufgabe, diese Leserschaft unversehrt an den Gefahren vorbeizulotsen, in die ihre neu erworbene Lesefähigkeit sie stürzen könnte: es gilt, die «unerfahrenen» Leseneulinge vor den «schlechten» Büchern zu schützen! Erst am Anfang unseres Jahrhunderts und dank dem Einsatz von Persönlichkeiten, wie sie Morel für Frankreich oder die Gründer der Schweizerischen Volksbibliotheken und der modernen Genfer Bibliotheken für die Schweiz darstellen, rücken andere Zielsetzungen in den Vordergrund: Der allgemeine und freie Zugang zu den Büchern sowie der Verzicht auf Zensur und Bevormundung werden zu zentralen Punkten im Programm der öffentlichen Bibliotheken. Die Situation in der Schweiz unterscheidet sich kaum von derjenigen in anderen Ländern des Kontinents. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sind es in Genf konservative Ideologen, sekundiert von den philanthropischen Gesellschaften, welche die Vorstellungen über die Lektüre der «einfachen» Bevölkerung prägen. Später wird die Genfer Radikale Partei diese Institution bei ihrem Projekt einer besseren Schulung und Bildung der Bevölkerung einsetzen.

* Nous reprenons, dans cet article, quelques-unes des prémisses de notre thèse de doctorat intitulée «Bons» livres et «mauvais» lecteurs : politiques de promotion de la lecture populaire à Genève, au XIX^{ème} siècle. Genève, 1988.

¹ ECO, Umberto. *Le nom de la rose*. Paris : Le Livre de poche, 1986, p. 361.